

Rahmenbedingungen

1. Form der Zusammenarbeit

Das kooperierende Unternehmen stellt Jugendlichen kurze 1-Tagespraktika zur Verfügung. Anzahl und Termine der Praktika bestimmt das Unternehmen selbst.

2. Anbahnung der Praktika

Die Praktika können formlos ohne die Zusendung von eigens angefertigten Bewerbungsunterlagen angebahnt und vereinbart werden.

3. Qualität der Praktika

Zur Sicherung der Qualität kommt das Unternehmen folgenden Anforderungen nach:

1. Das Unternehmen stellt dem*r Jugendlichen für die Dauer des Tages eine Ansprechperson zur Verfügung. Diese kann sehr gerne auch ein*e Azubi sein.
2. Die/der Jugendliche sollte nach Möglichkeit selbst sinnvoll aktiv werden können.
3. Die Ansprechperson steht am Abschluss des Tages für ein Gespräch zur Verfügung und gibt dem*der Jugendlichen eine Rückmeldung zu dem Tag.

4. Dauer der Praktika

Die Tagespraktika mögen 8h dauern, sie können auch von kürzerer Dauer sein.

5. Vertrag zwischen Jugendlichen und Betrieb

Für ein 1-Tagespraktikum bedarf es aus Sicht des Projektträgers „wunschwerkstatt e.V.“ keines gesonderten Vertrages zwischen dem Jugendlichen und dem Betrieb.

6. Versicherungsrechtliche Regelungen

Der gesetzliche Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird durch den Projektträger „wunschwerkstatt e.V.“ gewährleistet. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

7. Kosten

Die im Rahmen des Projektes „Abenteuer Zukunft“ vom Träger wunschwerkstatt e.V. erbrachten Dienstleistungen sind für das kooperierende Unternehmen kostenfrei.

8. Dauer der Zusammenarbeit

Das kooperierende Unternehmen kann die Zusammenarbeit jederzeit und fristlos aufkündigen.



Erklärung zur Zusammenarbeit

Wir erklären, dass wir unter den beschriebenen Rahmenbedingungen mit dem Verein „wunschwerkstatt e.V.“ kooperieren und ab dem für des Projektes „Abenteuer Zukunft“ 1-Tages-Praktika anbieten werden.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel